SSV Großensee von 1952 e.V.
Geschäftsstelle
Am Sportplatz 1
22946 Großensee
Tel. 04154 / 6736
Email: kontakt@ssv-grossensee.de

Bankverbindung:
Sparkasse Holstein
IBAN. DE54213522400120 240 867
BIC NOLADE21HOL
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE66ZZZ00000188222,
Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer

Beitragsordnung **(gültig ab 01.07.2024)**

Großensee den 18.04.2024

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für

	monatlich	½ jährlich	jährlich
Familien	28,00 €	168,00 €	336,00 €
Erwachsene	14,00 €	84,00 €	168,00 €
Schüler, Auszubildende, Studenten und Sozialdienstleistende über 18 Jahre auf Antrag mit Nachweis	10,00 €	60,00 €	120,00 €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	7,50 €	45,00 €	90,00 €
Passive	5,00 €	30,00 €	60,00 €
Zusatzbeitrag für Mitglieder der Tanzsparte pro Person	4,00 €	24,00 €	48,00 €
Spezial Kurse	Gebühr gem. Vorstandsbeschluss		
Sondergebühr bei Rücklastschriften zuzüglich der Gebühr des Kreditinstituts	5,00 €		

3. Beitragseinzug:
   a) Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA Basis-Lastschriftverfahren jeweils zum 01.04. und 01.10. eines Jahres eingezogen. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für den einzuziehenden Betrag die erforderliche Deckung aufweist. Andernfalls besteht seitens des Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift.
   b) Bei Eintritt werden die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag anteilig sofort fällig und per SEPA Basis-Lastschriftverfahren eingezogen.
   c) Ausnahmen vom SEPA Basis- Lastschriftverfahren können vom Vorstand beschlossen werden.
   d) Bei Austritt wird der noch ausstehende Beitrag sofort fällig.
4. Die Aufnahmegebühr beträgt für Fußballjugendliche und Fußballerwachsene jeweils 2 (zwei) Monatsbeiträge. Für alle anderen beträgt die Aufnahmegebühr einen (1) Monatsbeitrag pro Person.
5. Adressenänderungen sind bitte direkt der Geschäftsstelle zu melden.
6. Kontoänderungen sind bitte sofort der Geschäftsstelle zu melden, damit für Sie keine zusätzlichen Gebühren wegen der Rücklastschrift anfallen. Die durch eine Rücklastschrift erhobene Bankgebühr hat der Verursacher zu tragen.
   Der Verein erhebt zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 € pro Rücklastschrift.
7. Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden.
   Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.
8. Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden.
9. Der Vorstand kann für Mitglieder spezielle Kurse anbieten und dafür zusätzliche Gebühren erheben.
10. Kündigungsfrist: Die Kündigung der Mitgliedschaft kann gemäß Satzung nur schriftlich gegenüber dem Vorstand, mit einer Frist von 6 Wochen zum 30.06. oder zum 31.12. eines Jahres, erfolgen.

1. Vorsitzender
Robert Stadthaus-Meister

2. Vorsitzende
Susanne Kathrein-Bern